

Sechs Jahre Kindergarten-Prozess – Gutachten folgt auf Gutachten

Stadt verlangt 93 000 Mark Schadenersatz / Architekt will Obergutachten

Obernkirchen/Bückeberg (ly). Prozessieren ohne Ende: Der Rechtsstreit um den Kindergarten Kleistring, in dem die Stadt Obernkirchen gegen einen Architekten auf Schadenersatz klagt, geht ins sechste Jahr. In dieser Woche traf man sich mal wieder vor der 2. Zivilkammer des Bückeburger Landgerichts. Besser gesagt: Die Anwälte trafen sich.

Wir erinnern uns: Der Streit begann, nachdem durch die Dachoberlichter des Kindergartens Feuchtigkeit in die Räume gedrungen war.

Daraufhin veranlasste die Stadt eine Sanierung, musste verschiedenen Handwerkern insgesamt mehr als 93 000 Mark überweisen und fordert das Geld nun von dem Architekten zurück. Begründung: Eine „Mischung aus Mängeln in Planung und Ausführung“ habe zu dem Eintritt von Feuchtigkeit geführt. Der Architekt bestreitet, für die Mängel verantwortlich zu sein.

Ein Grund für die ungewöhnlich lange Prozessdauer liegt in einer „Vielzahl von Gutachten, die nicht auf einen Nenner kommen“, so Richter Udo-Egbert Wittling. Mittlerweile liegen diverse Expertisen auf dem Tisch.

Dabei sieht es für die Stadt gar nicht mal so schlecht aus. Bereits Sachverständiger Nummer eins hatte Planungsfehler festgestellt. Das tat auch der zweite, diesmal vom Gericht bestellte Gutachter, übrigens im Einvernehmen beider Parteien.

Allerdings kam der Fachmann nach zweijährigen Recherchen gleichzeitig zu dem Schluss, dass man die Sanierung auch billiger hätte haben können, nämlich für etwa 73 000 Mark. Ungeachtet der errechneten Differenz besteht die Stadt darauf, dass sie die Baukosten in voller Höhe zurück bekommt. Zu einem Vergleich kam es daher nicht.

Doch statt des erwarteten Urteils wurde vom Gericht zunächst ein, später ein zweites Ergänzungsgutachten in Auftrag gegeben. Neue Erkenntnisse – zumindest in den entscheidenden Fragen – brachten beide nicht.

Entlastet wird der Architekt dagegen durch mehrere andere Gutachten, die der Planer sich allerdings auf privatem Weg besorgt hatte. Letzter Stand im Prozess: Über seinen Rechtsanwalt beantragt der Beklagte nunmehr ein Obergutachten. Darüber will Richter Wittling bis Anfang März entscheiden.

Dass Gerichte mit einem Gutachten nicht auskommen, ist in Zivilprozessen mittlerweile gang und gäbe. Besonders in technischen Fragen reicht häufig die eigene Sachkunde der Richter nicht aus, von denen andererseits ein richtiges Urteil erwartet wird. Hinzu kommt, dass die fertigen Expertisen gern von mindestens einer der Parteien angegriffen werden, sofern diese nicht zu deren Gunsten ausgefallen sind. Irgendwann ist allerdings Schluss.